



TU Berlin

Institut für Erziehungswissenschaft

Hauptseminar: Integrative Pädagogik in Theorie und Praxis in Deutschland

Sommersemester 2006

Dozentin: Dr. Irene Demmer-Dieckmann

Sonderpädagogische Förderung und Integration an Schulen in Deutschland

Eine statistische Übersicht über die Bundesländer anhand der KMK-Statistik 2005

Sigrid Bärndal

Inhalt

1.	Einleitung	03
2.	Die KMK-Statistik zur sonderpädagogischen Förderung in Schulen	04
	2.1 Datenerhebung	04
	2.2 Aufbau und Inhalt	05
3.	Begriffsdefinitionen	06
	3.1 Förderquote und Integrationsquote	06
	3.2 Sonderpädagogische Förderschwerpunkte	06
	3.3 Länderkürzel	08
4.	Diagramme und Tabellen ausgewählter Themen	
	A: Bundesergebnisse	08
	4.1 Entwicklung der Förderquote 1988 - 2003 und die Entwicklung der Förderschwerpunkte 1995 - 2003	08
	4.2 Förderquoten und Verteilung der Förderschwerpunkte im Jahr 2003	10
	4.3 Integrationsquoten 2003	12
	4.4 Verteilung des integrativen Unterrichts auf die verschiedenen Schulformen der allgemeinen Schule 1999 - 2003	14
5.	Diagramme und Tabellen ausgewählter Themen	
	B: Vergleich der Bundesländer	16
	5.1 Entwicklung der Anzahl integrierter Schüler in den Bundesländern 1999 - 2003	16
	5.2 Vergleich der Bundesländer: Förderquoten	17
	5.3 Vergleich der Bundesländer: Integrationsquoten	19
	5.4 Berechnung der Integration mit der Bezugsgröße Förderquote bzw. der Gesamtschülerzahl	21
6.	Vergleich ausgewählter Förderschwerpunkte in den Bundesländern	23
	6.1 Förderschwerpunkt „Lernen“	24
	6.2 Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ („Verhalten“)	25
	6.3 Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“	26
	6.4 Förderschwerpunkt „Hören“	27
	6.5 Diskussion: „sonderpädagogische Förderung“ versus „sonderpädagogischer Förderbedarf“	28
7.	Entwicklung der Schülerzahlen in den Bundesländern 1994 - 2003	29
8.	Zusammenfassung und Diskussion	31
9.	Literatur	34

1. Einleitung

Im Sommersemester 2006 fand am Institut für Erziehungswissenschaft der TU Berlin das Hauptseminar "Integrative Pädagogik in Theorie und Praxis in Deutschland" statt. Ziel dieses Seminars war es, einen Überblick über den Stand der sonderpädagogischen Förderung an den Schulen in den einzelnen Bundesländern Deutschlands zusammenzustellen. Besonderes Augenmerk galt der Integration von Schülern, die an allgemeinen Schulen sonderpädagogisch gefördert werden. Hierzu wurde für jedes Bundesland eine Arbeitsgruppe von drei bis vier Studierenden eingerichtet, die das verfügbare Material sichten und unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihres Bundeslandes zu einem sog. "Länderbericht" zusammenstellen sollten.

Die vorliegende Arbeit ist den Länderberichten vorangestellt, sie soll einen quantitativen Überblick über die sonderpädagogische Förderung in Deutschland geben und einen quantitativen Vergleich zwischen den Bundesländern ermöglichen. Grundlage der hier vorgelegten Betrachtungen ist die von der Kultusministerkonferenz veröffentlichte Statistik "Sonderpädagogische Förderung in Schulen" (KMK 2005), kurz "KMK-Statistik" genannt, die regelmäßig aktualisiert herausgegeben wird.

Aus dem umfangreichen Datenmaterial der KMK-Statistik, das ausschließlich in Tabellenform vorliegt, wurden die für die Arbeit relevanten Daten herausgesucht und für die hier präsentierten, selbst erstellten Tabellen und Grafiken zusammengestellt. Zugunsten der Übersichtlichkeit wurden bis auf wenige Ausnahmen auf die Darstellung der historischen Entwicklung verzichtet und nur die aktuellsten Daten (aus dem Jahre 2003) präsentiert.

Nach zwei einleitenden Abschnitten zur KMK-Statistik und den wichtigsten Begriffen gliedert sich der Hauptteil dieser Arbeit (in Analogie zur KMK-Statistik) in einen Teil A mit den Bundesergebnissen und in einen Teil B mit den Landesergebnissen. Da der Bereich der Bildung Ländersache ist, wird in den Bundesländern die sonderpädagogische Förderung in jeweils unterschiedlichem Maße durchgeführt. Um dies deutlicher herauszuarbeiten, werden in Kapitel vier von insgesamt acht

sonderpädagogischen Förderschwerpunkte gesondert betrachtet. Abgerundet wird die Arbeit mit einer kurzen Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen sowie mit der Zusammenfassung und Diskussion der wichtigsten Ergebnisse.

Ziel dieser Arbeit ist es, einen quantitativen Überblick über die Situation der sonderpädagogischen Förderung und die Integration in Deutschland zu geben. Wo es angebracht schien, wurden Besonderheiten und Bedenkenswertes herausgearbeitet. Für eine weitergehende Analyse und Hintergrundbetrachtung, insbesondere bezüglich qualitativer Aspekte der sonderpädagogischen Förderung in den einzelnen Bundesländern, sei an dieser Stelle auf die Ausarbeitungen in den einzelnen Länderberichten der anderen Studierenden verwiesen.

2. Die KMK-Statistik zur sonderpädagogischen Förderung in Schulen

2.1 Datenerhebung

Die Erhebung der Daten, welche die Grundlage für die von der KMK veröffentlichten Statistik zur sonderpädagogischen Förderung in Schulen bildet, wird von den jeweiligen statistischen Landesämtern im Rahmen ihrer sog. "amtlichen Statistik" zu einem bestimmten Stichtag durchgeführt. Die so erfassten Daten werden über die Kultusministerien der jeweiligen Länder an die KMK weitergeleitet, welche die Auswertung und Zusammenstellung vornimmt. Für die Erhebung an den Schulen gibt es einen "Minimalkatalog", der für alle Bundesländer gleich ist.

Als Erfassungskriterium für "Sonderpädagogischen Förderbedarf" gilt für alle Bundesländer: Sobald der schulärztliche oder ein anderer Dienst einen sonderpädagogischen Förderbedarf festgestellt hat, bzw. sobald ein Schüler gefördert wird (auch wenn das abschließendes Gutachten noch aussteht), ist der Schüler als gefördert in der Erhebung anzugeben. Erfasst werden nur Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht.

Aus Datenschutzgründen ist die Erfassung Einzelner nicht zulässig und daher sind keine Aussagen über Dauer oder Verlauf der sonderpädagogischen Förderung möglich.

2.2 Aufbau und Inhalt

Neben einer kurzen Vorbemerkung, einer Zusammenfassung der aktuellen Ergebnisse und einem Anhang zur Definition der Förderschwerpunkte, besteht die KMK-Statistik ausschließlich aus Daten in Tabellenform.

Dieser Tabellenteil ist in zwei Teile geteilt und weist folgende Struktur auf:

Teil A – Bundesergebnisse (meist nach Förderschwerpunkten aufgeschlüsselt)

1. Sonderschulen und allgemeine Schulen zusammen
2. Sonderschulen (Schulbesuchsquoten, Lehreranzahl, Absolventen, ausländische Schüler), ab 1995
3. Allgemeine Schulen, aufgeschlüsselt nach Schularten und Förderschwerpunkten, ab 1999

Teil B – Länderergebnisse (nach Bundesländer aufgeschlüsselt)

1. Sonderschulen (Schulbesuchsquoten, Lehreranzahl, Absolventen, ausländische Schüler), ab 1995
2. Allgemeine Schulen, aufgeschlüsselt nach Schularten und Förderschwerpunkten, ab 1999

Die Daten sind nur in den wenigsten Fällen ab 1994/1995 (Sonderschule), die meisten, hier relevanten Daten, sind erst ab 1999 (allgemeine Schulen) oder sogar noch später (z.B. Vorschule, ab 2002) erfasst worden.

In der KMK-Statistik wird nach "allgemeinen Schulen" und "Sonderschulen" unterschieden. Die "allgemeinen Schulen" beinhalten folgenden Schularten:

- Vorschule (ab 2002)
- Grundschule
- Orientierungsstufe
- Hauptschule
- Schularten mit mehreren Bildungsgängen
- Realschulen
- Gymnasien
- Integrierte Gesamtschulen
- Freie Waldorfschulen

Leider sind fehlende Daten in den Tabellen lediglich mit einem Strich

gekennzeichnet. So lässt sich deshalb keine Aussage darüber treffen, ob die Anzahl einfach Null ist, ob Daten fehlen oder ob diese Daten gar nicht vorliegen können, da es z.B. eine bestimmte Schulform in einem bestimmten Bundesland überhaupt nicht gibt (wie z.B. Gesamtschule in Bayern), bzw. ob ein bestimmter sonderpädagogischer Förderschwerpunkt in einer bestimmten Schulform überhaupt nicht möglich ist (wie z.B. in den Bundesländern, in denen eine zieldifferente Förderung in der Sekundarstufe I nicht vorgesehen war oder ist).

3. Begriffsdefinitionen

3.1 Förderquote und Integrationsquote

Zwei grundlegende Begriffe, die in dieser Arbeit verwendet werden, sind die Förderquote und die Integrationsquote. Sie werden wie folgt definiert:

- **Förderquote**
Anteil der Schüler „in sonderschulischen Einrichtungen und der in allgemeinen Schulen unterrichteten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Gesamtzahl der Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht“ (in %) (KMK 2005, X).

Analog hierzu definiert sich die

- **Integrationsquote**
Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in allgemeinen Schulen unterrichtet werden, an der Gesamtzahl der sonderpädagogisch geförderten Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht (in %).

3.2 Sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Sprach man früher von "Sonderschülern" oder "Schülern mit Behinderung", so spricht man heute von "Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf".

Die KMK hat folgende acht Förderschwerpunkte definiert:

- **Lernen**
"Förderschwerpunkte im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, insbesondere des schulischen Lernens, des Umgehen-Könnens mit

Beeinträchtigungen beim Lernen" (KMK 2005, 123).

- Sprache
"Förderschwerpunkte im Bereich der Sprache, des Sprechens, des kommunikativen Handelns, des Umgehen-Könnens mit sprachlichen Beeinträchtigungen" (KMK 2005, 124).
- Emotionale und soziale Entwicklung (im Weiteren meist kurz "Verhalten" genannt)
"Förderschwerpunkte im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, des Erlebens und der Selbststeuerung, des Umgehen-Könnens mit Störungen des Erlebens und Verhaltens" (KMK 2005, 124).
- Geistige Entwicklung
"Förderschwerpunkte im Bereich der geistigen Entwicklung, des Umgehen-Könnens mit geistiger Behinderung" (KMK 2005, 125).
- Körperliche und motorische Entwicklung
"Förderschwerpunkte im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung, des Umgehen-Könnens mit erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich der Bewegung und mit körperlicher Behinderung" (KMK 2005, 126).
- Hören
"Förderschwerpunkte im Bereich des Hörens, der auditiven Wahrnehmung und des Umgehen-Könnens mit einer Hörschädigung" (KMK 2005, 126).
- Sehen
"Förderschwerpunkte im Bereich des Sehens, der visuellen Wahrnehmung, des Umgehen-Könnens mit einer Sehschädigung" (KMK 2005, 127).
- Kranke
"Förderschwerpunkte bei lang andauernder Erkrankung und beim Umgehen-Können mit einer lang andauernden Erkrankung" (KMK 2005, 127).

Wenn bei einem Schüler ein sonderpädagogischer Förderbedarf in mehreren Förderschwerpunkten festgestellt wird bzw. noch kein abschließendes Gutachten vorliegt, wird dieser Schüler der Kategorie "Förderschwerpunkt übergreifend bzw. ohne Zuordnung" zugeordnet.

3.3 Länderkürzel

Folgende Kürzel werden in den Grafiken für die Bundesländer verwendet:

BB	Brandenburg	NI	Niedersachsen
BE	Berlin	NW	Nordrhein-Westfalen
BW	Baden-Württemberg	RP	Rheinland-Pfalz
BY	Bayern	SH	Schleswig-Holstein
HB	Bremen	SL	Saarland
HE	Hessen	SN	Sachsen
HH	Hamburg	ST	Sachsen-Anhalt
MV	Mecklenburg-Vorpommern	TH	Thüringen

4. Diagramme und Tabellen ausgewählter Themen

A: Bundesergebnisse

4.1 Entwicklung der Förderquote 1988 – 2003 und die Entwicklung der Förderschwerpunkte 1995 – 2003

Um eine leicht vergleichbare Angabe zur sonderpädagogischen Förderung zu erhalten, zieht man die Förderquote heran. Da sie sich auf den prozentualen Anteil bezieht, sagt sie aus, unabhängig von schwankenden Schülerzahlen, wie hoch der Anteil derjenigen Schüler war, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt eine sonderpädagogische Förderung erhielten. In Abb. 1 ist die Entwicklung der Förderquote für die Jahre 1988 bis 2003 dargestellt.

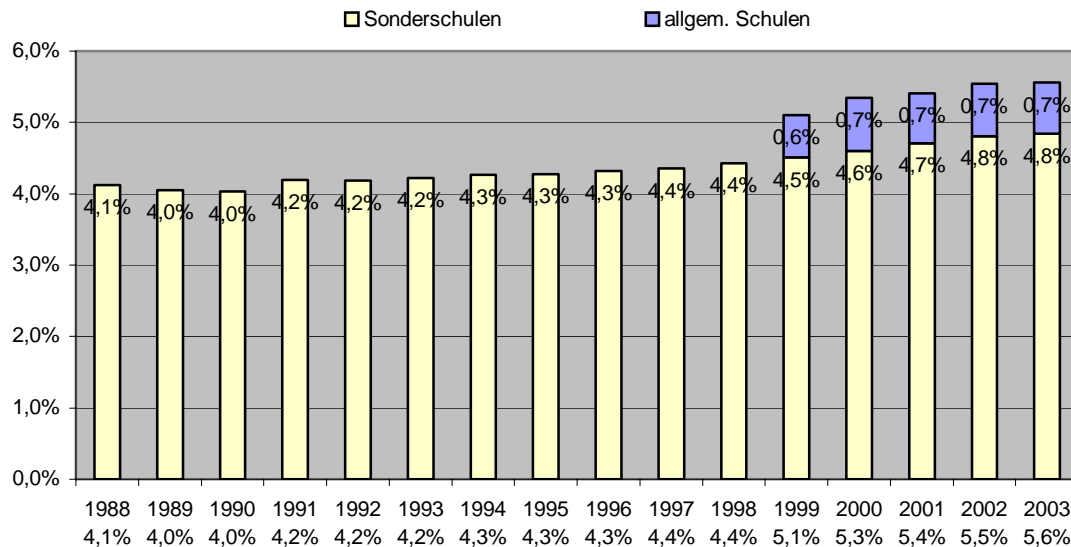


Abb. 1: Entwicklung der sonderpädagogischen Förderquote 1988 – 2003. Ab 1991 einschließlich neue Bundesländer. Bis 1998 nur Sonderschulen, ab 2002 mit Vorschulbereich. Prozentzahl unter der Jahreszahl: Summe der Förderquote (Datenquelle: KMK 2005, A3.1.1, Tabelle 3)

Der Anstieg der gesamten sonderpädagogischen Förderquote von 4,4% im Jahr 1998 auf 5,1% im Jahr 1999 ist dadurch zu erklären, dass bis 1998 nur die Sonderschulen erfasst wurden. Erst ab 1999 wurde auch der integrative Unterricht an allgemeinen Schulen mit erfasst. Die sonderpädagogische Förderung im Vorschulbereich fließt erst ab dem Jahr 2002 mit ein. Da dieser aber zahlenmäßig nicht besonders groß ist (2002: 908, 2003: 239 Schüler), macht sich dieser Einfluss kaum bemerkbar und wird hier nicht gesondert dargestellt. Es ist aber auch zu erkennen, dass im betrachteten Zeitraum die Schülerzahlen an den Sonderschulen zunahmten und insbesondere in den Jahren 1999 bis 2003 eine Steigerung erfuhren.

Die Verteilung der sonderpädagogischen Förderung auf die verschiedenen Förderschwerpunkte und deren Entwicklung von 1995 bis 2003 ist in Abb. 2 dargestellt.

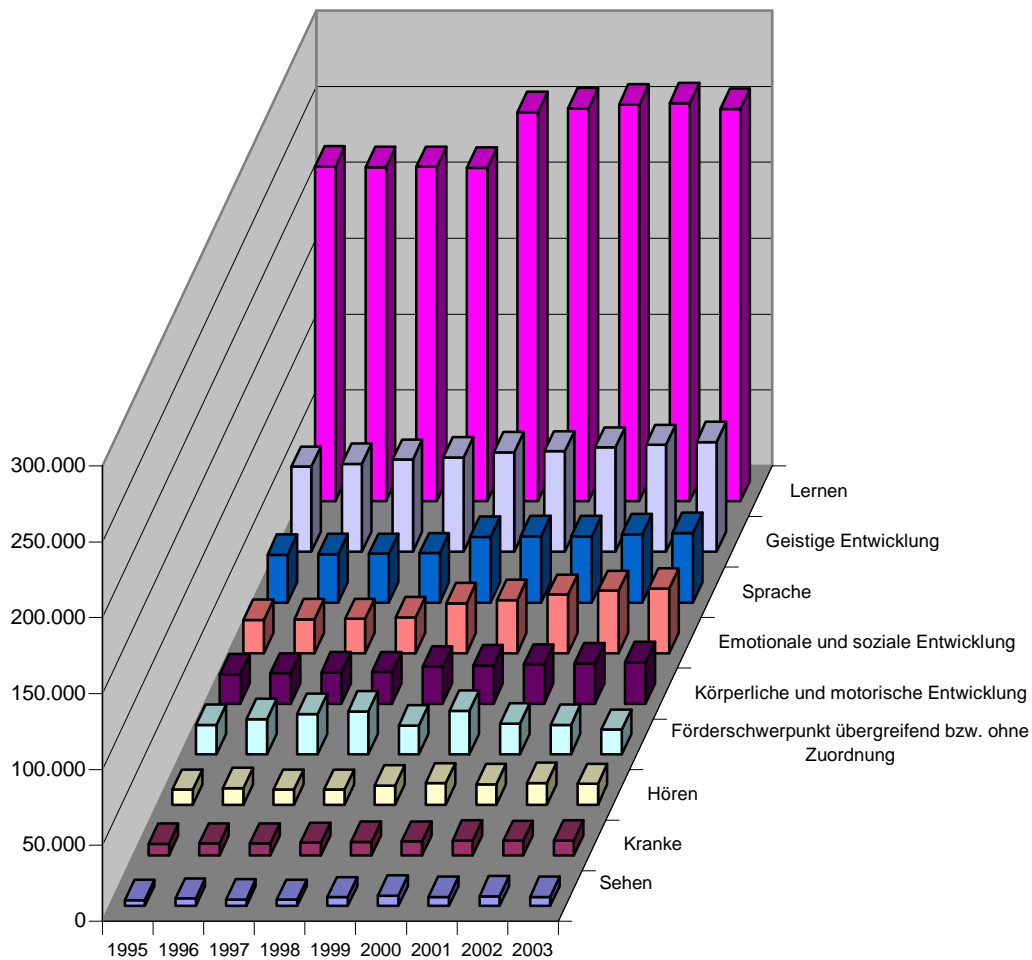


Abb. 2: Quantitative Entwicklung der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung 1995 – 2003; sortiert nach Anteil 2003. Bis 1998 nur Sonderschulen, ab 2002 mit Vorschulbereich (Datenquelle: KMK 2005, A1.1.1)

Auch hier ist der Anstieg von 1999 vor allem auf die Erweiterung der Datenerfassung auf die allgemeinen Schulen zurückzuführen. Eine genauere Betrachtung der Verteilung auf die verschiedenen Förderschwerpunkte folgt im nächsten Abschnitt.

Im Weiteren wird der Übersichtlichkeit halber meist von der historischen Entwicklung abgesehen, und es werden nur die aktuellsten Daten, nämlich die von 2003, genauer betrachtet.

4.2 Förderquoten und Verteilung der Förderschwerpunkte im Jahr 2003

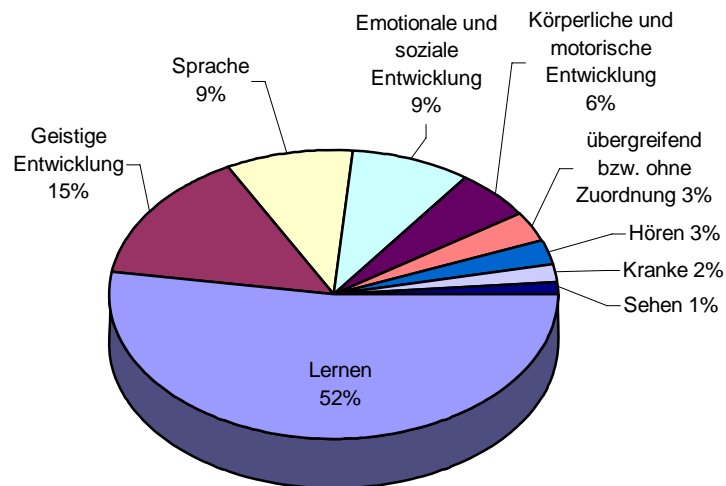
Die Gesamtschülerzahl im schulpflichtigen Alter in Deutschland betrug im Jahr 2003 8.862.934. Bei 492.721 dieser Schüler wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt bzw. wurden diese sonderpädagogisch gefördert. Dies entspricht einer Förderquote von 5,6 %. In Tab. 1 sind die Anzahl der Schüler, die auf die einzelnen

Förderschwerpunkte entfielen, und die sich daraus ergebende Förderquote aufgelistet.

Tab. 1: Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung und Förderquote 2003, nach sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (Datenquelle: KMK 2005, XI)

	Anzahl geförderte Schüler	Förderquote
Lernen	258.618	2,9%
Geistige Entwicklung	72.277	0,8%
Sprache	45.837	0,5%
Emotionale und soziale Entwicklung	42.627	0,5%
Körperliche und motorische Entwicklung	27.324	0,3%
übergreifend bzw. ohne Zuordnung	16.310	0,2%
Hören	13.717	0,2%
Kranke	9.844	0,1%
Sehen	6.167	0,1%
gesamt	492.721	5,6%

Der prozentuale Anteil der einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte an der gesamten sonderpädagogischen Förderung im Jahr 2003 ist in Abb. 3 grafisch dargestellt.



(n=492.721)

Abb. 3: Prozentuale Verteilung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte 2003 (Datenquelle: KMK 2005, XI)

Es fällt auf, dass 2003 allein der Förderschwerpunkt "Lernen" über 50% der sonderpädagogischen Förderung ausmachte. Zusammen mit dem Schwerpunkt

"Geistige Entwicklung" und "Sprache" machten diese drei Förderschwerpunkte etwas mehr als drei Viertel aller Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf aus.

4.3 Integrationsquoten 2003

Wie verteilen sich die 492.721 Schüler, die im Jahr 2003 sonderpädagogisch gefördert wurden, auf die beiden Lernorte allgemeine Schule und Sonderschule, und wie hoch war jeweils der Anteil der integrierten Schüler am jeweiligen Förderschwerpunkt? In Tab. 2 sind die Daten nach Förderschwerpunkten aufgeführt.

Tab. 2: Anzahl der Schüler in Sonderschulen bzw. in allgemeinen Schulen mit sonderpädagogischer Förderung 2003 sowie die Integrationsquote, nach sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (Datenquelle: KMK 2005, XII, XIII)

	Anz. geförderte Schüler Sonderschulen	Anz. geförderte Schüler allgemeine Schulen	Integrationsquote
Lernen	228.912	29.706	11%
Geistige Entwicklung	70.286	1.991	3%
Sprache	35.883	9.954	22%
Emotionale und soziale Entwicklung	30.523	12.104	28%
Körperliche und motorische Entwicklung	22.937	4.387	16%
übergreifend bzw. ohne Zuordnung	15.359	951	6%
Hören	11.013	2.704	20%
Kranke	9.676	168	2%
Sehen	4.736	1.431	23%
gesamt	429.325	63.396	13%

Hier ist eine interessante Beobachtung, dass die beiden zieldifferent integrierten Förderschwerpunkte "Lernen" und "Geistige Entwicklung" die beiden Schwerpunkte sind, die bei der Integration unter dem Durchschnitt liegen, sieht man von "Kranke" und "übergreifend bzw. ohne Zuordnung" ab. Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, die zielgleich integriert werden, liegen hingegen alle über dem Durchschnitt.

Zur besseren Veranschaulichung wird in Abb. 4 die prozentuale Verteilung der Schüler auf allgemeine Schulen und Sonderschulen je sonderpädagogischem Förderschwerpunkt dargestellt.

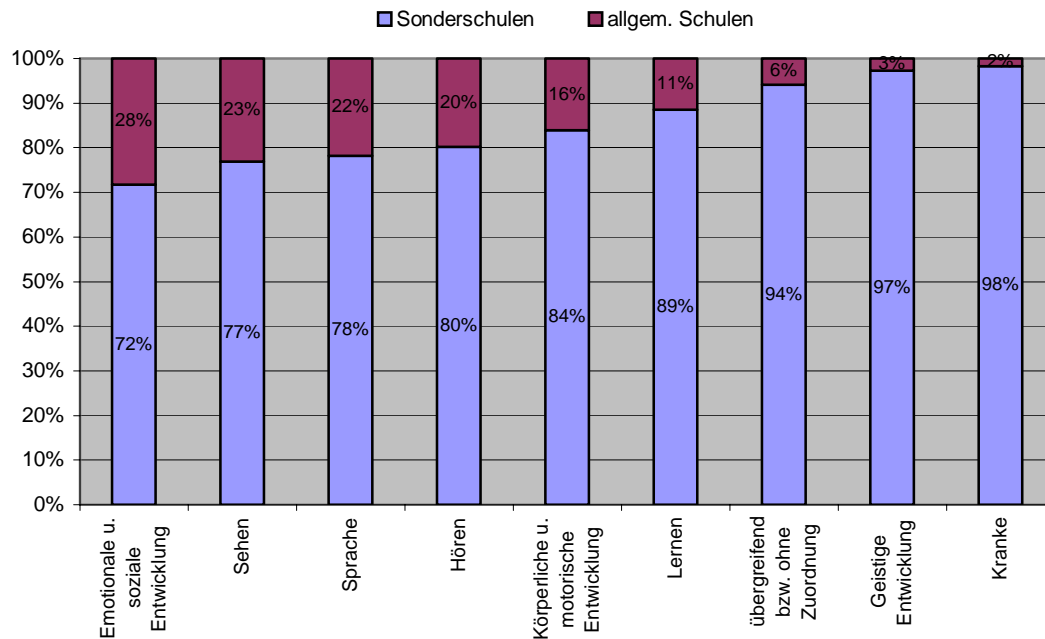


Abb. 4: Prozentuale Verteilung der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung im Jahr 2003 nach besuchter Schulart und Förderschwerpunkt. Oben: Allgemeine Schulen, unten: Sonderschulen; sortiert nach höchster Integrationsquote (Datenquelle: KMK 2005, XII, XIII)

Im Seminarplenum wurden Ursachen für diese großen Unterschiede in der Integrationsquote je nach Förderschwerpunkt diskutiert. Als mögliche Gründe wurden herausgearbeitet:

- Unterschiede der Integration je nach zielgleicher/zieldifferenter Integration: Es scheint leichter zu sein, Schüler zielgleich zu integrieren, d.h. wenn integriert wird, wird vor allem zielgleich integriert und nicht zieldifferent.
- Unterschiede in den Schulgesetzen der einzelnen Bundesländer: In Berlin ist z.B. der gemeinsame Unterricht als vorrangig für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf definiert und nicht der Besuch der Sonderschule.
- Mancher Förderbedarf wird oft erst in der Schulsituation offenbar (z.B. bei den Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie "Emotionale und soziale Entwicklung" ("Verhalten")). Es wird in solchen Fällen eher versucht, eine integrative Förderung an der allgemeinen Schule zu realisieren, um einen Schulwechsel und die damit verbundenen Nachteile zu vermeiden.
- Kinder aus sozial schwachen Familien haben häufig ein höheres Risiko, einen Förderbedarf im Bereich "Verhalten" oder "Lernen" zu entwickeln. Oft fehlt aber gerade in diesen Elternhäusern das nötige Wissen und / oder Engagement, um auf einen gemeinsamen Unterricht ihres Kindes an einer

allgemeinen Schule zu bestehen, sodass die Kinder in Sonderschulen beschult werden.

Eine weitere interessante Beobachtung der Diskussion im Seminarplenum war außerdem:

- In der Praxis lassen sich Schüler mit bestimmten Behinderungen leichter integrieren als andere, z.B. ist ein Schüler mit geistiger Behinderung u.U. leichter in die Klasse einzugliedern als ein Schüler mit auffälligem aggressiven Verhalten. Dies widerspricht dem Ergebnis aus der Statistik, denn der Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" ("Verhalten") hat mit 28 % die höchste Integrationsquote von allen Schwerpunkten. Dies mag auch daran liegen, dass es Bestrebungen gibt, bei diesem Förderschwerpunkt dem integrativen Unterricht den Vorrang zu geben, so sind in den Bundesländern Hamburg und Berlin keine Sonderschulen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" vorhanden sind, wohl aber Kleinklassen.

4.4 Verteilung des integrativen Unterrichts auf die verschiedenen Schulformen der allgemeinen Schule 1999 – 2003

Im Jahr 2003 gab es 63.396 Schüler an allgemeinen Schulen, die sonderpädagogisch gefördert wurden. Wie verteilen sich diese Schüler auf die verschiedenen Schulformen und wie war die Entwicklung in den letzten Jahren? Hierzu sind die Daten von 1999 bis 2003 in Tab. 3 aufgelistet:

Tab. 3: Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in allgemeinen Schulen 1999 – 2003, nach Schulformen (Datenquelle: KMK 2005, A3.1.1, A3.2.1, A3.3.1, A3.4.1, A3.5.1, A3.6.1, A3.7.1, A3.8.1, A3.9.1, A3.10.1)

	1999	2000	2001	2002	2003
Vorschulbereich (ab 2002)				908	239
Grundschule	38.556	49.768	42.519	42.258	41.422
Hauptschule	7.320	8.578	9.282	10.324	9.522
Gesamtschule	3.616	4.082	4.460	4.828	4.985
Orientierungsstufe	2.551	2.873	3.299	3.278	2.969
Schulen mit mehreren Bildungsgängen	758	1.320	1.578	1.867	1.704
Realschulen	761	922	1.022	1.216	1.538
Gymnasien	750	863	1.073	1.052	947
Waldorfschulen	38	24	28	73	70
gesamt	54.350	68.430	63.261	65.804	63.396

Zur besseren Veranschaulichung ist die Tabelle als Abb. 5 prozentual zusammengefasst, wobei nur die Grundschule, Hauptschule und die Gesamtschule einzeln dargestellt sind, die restlichen Schulen sind aufgrund der jeweiligen geringen Anteile zu "restliche Schulformen" zusammengefasst.

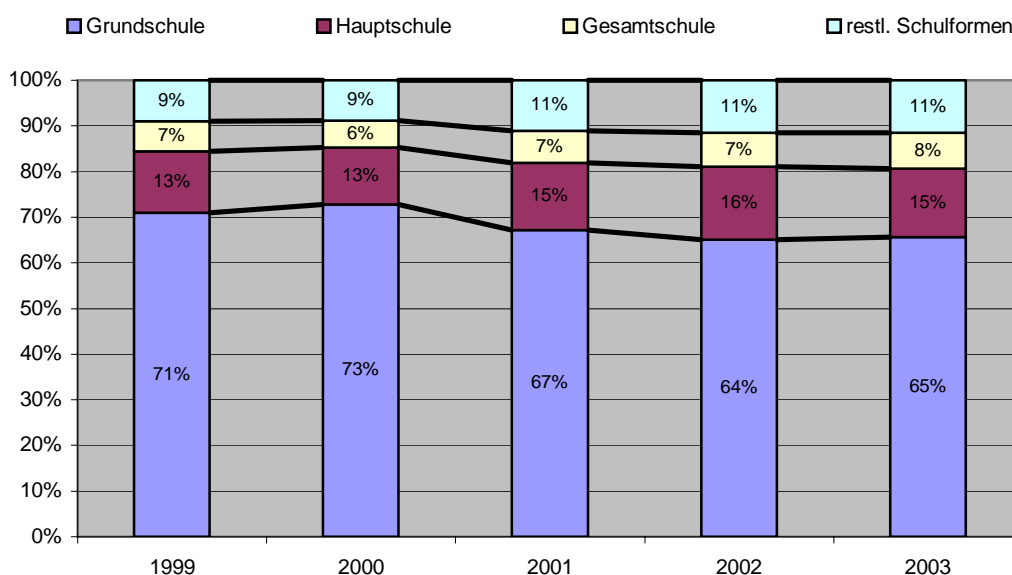


Abb. 5: Prozentuale Verteilung der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinen Schulen 1999 – 2003 nach Schulformen (Datenquelle: KMK 2005, A3.1.1, A3.2.1, A3.3.1, A3.4.1, A3.5.1, A3.6.1, A3.7.1, A3.8.1, A3.9.1, A3.10.1)

Hier ist deutlich zu erkennen, dass die Grundschule diejenige Schulform ist, die mit Abstand den größten Anteil des integrativen Unterrichts leistet. Dies mag zum einen daran liegen, dass einige der Beeinträchtigungen der Schüler während der Zeit des

Grundschulbesuchs durch integrative sonderpädagogische Förderung bis zum Ende der Grundschulzeit behoben werden können. Zum anderen daran, dass in der Grundschule die Differenzierung, die beim Übergang zu den weiterführenden Schulen stattfindet, noch nicht eingesetzt hat. Eine mögliche Rolle spielt hierbei auch, dass in einigen Bundesländern eine zieldifferente Integration in der Sekundarstufe I in den hier betrachteten Jahren noch nicht vorgesehen war.

Inwieweit Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach der Grundschule auf eine Sonderschule wechseln, kann leider aus den Daten der KMK-Statistik nicht entnommen werden. Auch eine Erfassung der Wechsel zwischen Sonderschule und allgemeinen Schule wird nicht dargestellt, dies wäre wünschenswert, um die Durchlässigkeit des Systems betrachten zu können.

5. Diagramme und Tabellen ausgewählter Themen

B: Vergleich der Bundesländer

5.1 Entwicklung der Anzahl integrierter Schüler in den Bundesländern 1999 – 2003

Betrachtet man die zahlenmäßige Entwicklung der Integration nach Bundesländern, so ergibt sich folgendes Bild für die Jahre 1999 bis 2003 (s. Abb. 6): In vielen Bundesländern ist eine mehr oder weniger kontinuierliche Steigerung der Integration zu verzeichnen (insbesondere in Brandenburg, Hessen, Sachsen, Schleswig-Holstein). Aber es gibt auch Länder, bei denen die Entwicklung nicht kontinuierlich verlief und die Brüche in der Entwicklung aufweisen, vor allem Rheinland-Pfalz und Berlin. In Nordrhein-Westfalen, Bayern und Bremen ist die Entwicklung von 2002 zu 2003 stehen geblieben bzw. deutlich zurückgegangen. Mögliche Ursachen könnten hierbei bildungspolitische Veränderungen, Einsparungen bzw. veränderte Kriterien für den gemeinsamen Unterricht gewesen sein.

Der "Ausreißer" in Rheinland-Pfalz im Jahr 2000 begründet sich mit der enorm hohen Zahl von 9.649 Schülern allein in der in der Kategorie "Förderschwerpunkt übergreifend bzw. ohne Zuordnung". Laut Auskunft der studentischen Ländergruppe für Rheinland-Pfalz handelte es sich hierbei um ein Projekt mit stundenweise

gemeinsamem Unterricht mit Schülern der Sonderschulen an allgemeinen Schulen. Davon abgesehen ist Rheinland-Pfalz das einzige Bundesland, das im betrachteten Zeitraum von 1999 bis 2003 sein Engagement im Bereich der Integration zurückgefahren hat.

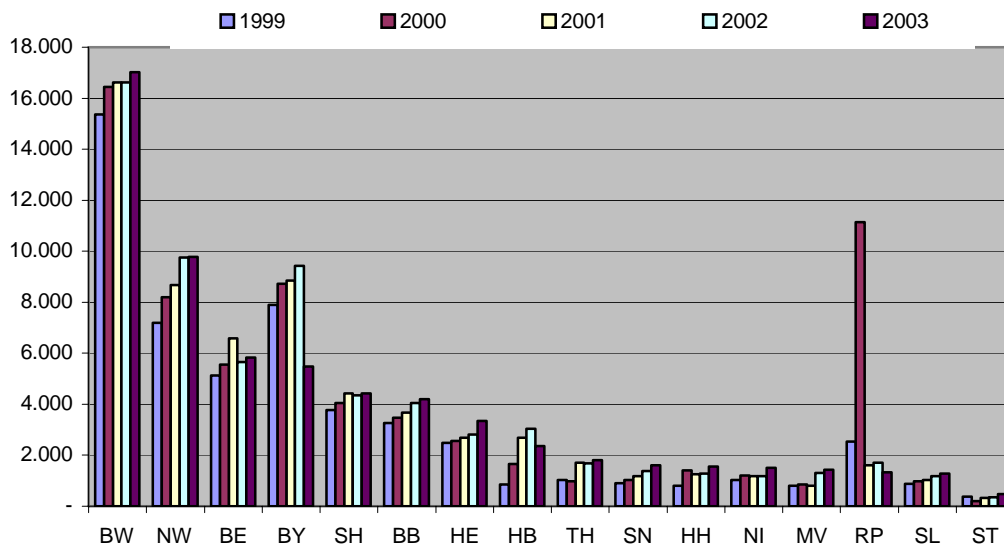


Abb. 6: Quantitative Entwicklung der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinen Schulen 1999 – 2003 nach Bundesländern; sortiert nach Anteilen 2003 (Datenquelle: KMK 2005, B2.1.1.1)

5.2 Vergleich der Bundesländer: Förderquoten 2003

Im Bundesdurchschnitt liegt die sonderpädagogische Förderquote bei 5,6%. Betrachtet man die Förderquote in den einzelnen Länder, so ergibt sich eine Spanne von 4,2% (Rheinland-Pfalz) am unteren Ende der Skala bis zu 8,8% an der Spitze (Thüringen) (vgl. Tab. 4):

Tab. 4: Gesamtzahl der Schüler, Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung sowie die Förderquote, nach Bundesländern 2003 (Datenquelle: KMK 2005, B1.1, B2.1.1.1, 118)

	Anzahl Schüler gesamt	Anzahl geförderte Schüler	Förderquote
Thüringen (TH)	203.053	17.770	8,8%
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	163.644	14.257	8,7%
Sachsen-Anhalt (ST)	221.679	18.070	8,2%
Brandenburg (BB)	235.193	18.032	7,7%
Bremen (HB)	64.722	4.833	7,5%
Sachsen (SN)	356.959	23.858	6,7%
Berlin (BE)	307.011	19.568	6,4%
Baden-Württemberg (BW)	1.222.622	72.217	5,9%
Hamburg (HH)	155.383	9.073	5,8%
Nordrhein-Westfalen (NW)	2.108.871	114.385	5,4%
Schleswig-Holstein (SH)	317.759	16.624	5,2%
Bayern (BY)	1.384.673	68.512	4,9%
Saarland (SL)	108.771	5.342	4,9%
Hessen (HE)	641.058	29.663	4,6%
Niedersachsen (NI)	917.099	41.520	4,5%
Rheinland-Pfalz (RP)	454.437	18.997	4,2%
gesamt	8.862.934	492.721	5,6%

Diese große Spannweite von über 4,6 % vom niedrigsten zum höchsten Wert ist erstaunlich. Denn dies bedeutet dass, prozentual gesehen, in Thüringen doppelt so viele Schüler sonderpädagogisch gefördert werden wie in Rheinland-Pfalz. Es ist kaum vorstellbar, dass sich die Schüler tatsächlich so stark von Bundesland zu Bundesland in ihren Fähigkeiten unterscheiden.

In Abb. 7 ist die Tabelle zur besseren Veranschaulichung noch einmal grafisch dargestellt.

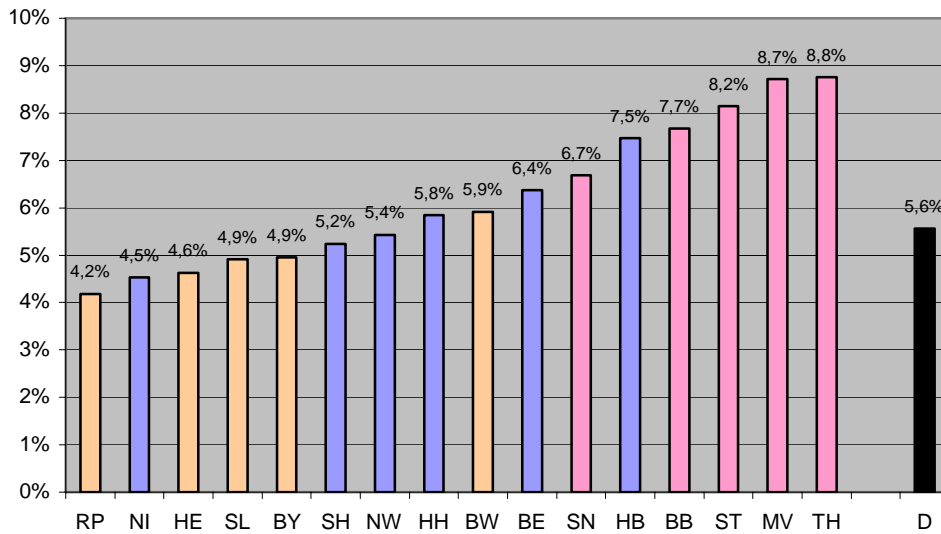


Abb. 7: Förderquoten in den einzelnen Bundesländern 2003 (Datenquelle KMK 2005, B1.1, B2.1.1.1, 118)
 Farbliche Hervorhebung: rosa: östliche Bundesländer, blau: nördliche Bundesländer, orange: südliche Bundesländer. D = Deutschland gesamt

Um diesen erheblichen Unterschieden in der Häufigkeit sonderpädagogischer Förderung in den einzelnen Bundesländern genauer nachzugehen, werden in Kapitel 0 vier ausgewählte sonderpädagogische Förderschwerpunkte mit ihren Anteilen in den jeweiligen Bundesländern gesondert untersucht.

5.3 Vergleich der Bundesländer: Integrationsquoten 2003

Ähnlich wie bei den Förderquoten verhält es sich bei den Integrationsquoten, sie sind ebenfalls nicht gleichmäßig über die Bundesländer verteilt. Die Bandbreite erstreckt sich von 3% in Sachsen-Anhalt bis zu 49% in Bremen (vgl. Tab. 5).

Tab. 5: Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in Sonderschulen bzw. an allgemeinen Schulen sowie die Integrationsquote, nach Bundesländern 2003; sortiert nach höchster Integrationsquote (Datenquelle: KMK 2005, B1.1, B2.1.1.1)

	Anz. geförderte Schüler Sonderschulen	Anz. geförderte Schüler allgemeine Schulen	Integrationsquote
Bremen (HB)	2.461	2.372	49%
Berlin (BE)	13.738	5.830	30%
Schleswig-Holstein (SH)	12.196	4.428	27%
Saarland (SL)	4.058	1.284	24%
Baden-Württemberg (BW)	55.199	17.018	24%
Brandenburg (BB)	13.834	4.198	23%
Hamburg (HH)	7.525	1.548	17%
Hessen (HE)	26.326	3.337	11%
Thüringen (TH)	15.971	1.799	10%
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	12.834	1.423	10%
Nordrhein-Westfalen (NW)	104.618	9.767	9%
Bayern (BY)	63.033	5.479	8%
Rheinland-Pfalz (RP)	17.668	1.329	7%
Sachsen (SN)	22.246	1.612	7%
Niedersachsen (NI)	40.024	1.496	4%
Sachsen-Anhalt (ST)	17.594	476	3%
gesamt	429.325	63.396	13%

Zur besseren Veranschaulichung ist in der Abb. 8 die Verteilung der sonderpädagogisch geförderten Schüler in Sonderschulen und allgemeinen Schulen in den einzelnen Bundesländer prozentual zusammengefasst.

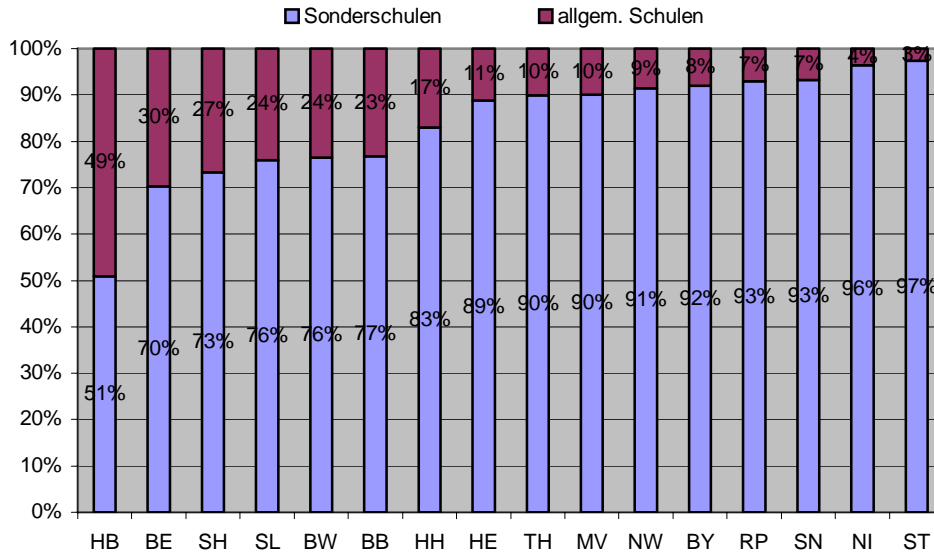


Abb. 8: Prozentuale Verteilung der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung an Sonderschulen bzw. allgemeinen Schulen im Jahr 2003, nach Bundesländern. Oben: Allgemeine Schulen, unten: Sonderschulen; sortiert nach höchster Integrationsquote (Datenquelle: KMK 2005, B1.1, B2.1.1.1)
Der Wert für die allgemeine Schule entspricht jeweils der Integrationsquote.

Während also fast die Hälfte der sonderpädagogisch geförderten Schüler in Bremen in einer allgemeinen Schule integriert sind, gelingt dies in den anderen Bundesländern nur in viel geringerem Ausmaß. Zwar hat Bremen als kleines Bundesland mit der geringsten Schülerzahl in Deutschland auch die geringste Anzahl an Schülern (2003: 64.722, s. Tab. 4), die sonderpädagogisch gefördert werden (2003: 4.833, s. Tab. 4), trotzdem liegt es mit seinen 2.372 Schülern, die an allgemeinen Schulen sonderpädagogisch gefördert werden, im mittleren Bereich (s. Tab. 5). Das Bundesland mit der niedrigsten Anzahl an allgemeinen Schulen integrierten Schülern ist Sachsen-Anhalt (2003: 476, s. Tab. 5), das Bundesland mit der mit Abstand höchsten Anzahl ist Baden-Württemberg (2003: 17.018, s. Tab. 5).

5.4 Berechnung der Integration mit der Bezugsgröße Förderquote bzw. der Gesamtschülerzahl

Wie in Tab. 4 zu sehen ist, so ist die Spanne der Förderquote zwischen den Bundesländern auffallend groß. Da die Integrationsquote Teil der Förderquote ist (siehe Definition der beiden Begriffe in Kapitel 3.1), ist es die Frage, in wie weit sich ein Unterschied ergibt, wenn man die Integration vor dem Hintergrund der absoluten Schülerzahl eines Bundeslandes betrachtet und nicht vor dem Hintergrund der Förderquote.

Es ergibt sich ein etwas anderes Bild. Um dies zu verdeutlichen, wurden hier die beiden Grafiken jeweils für das Jahr 2003 gegenübergestellt (vgl. Abb. 9).

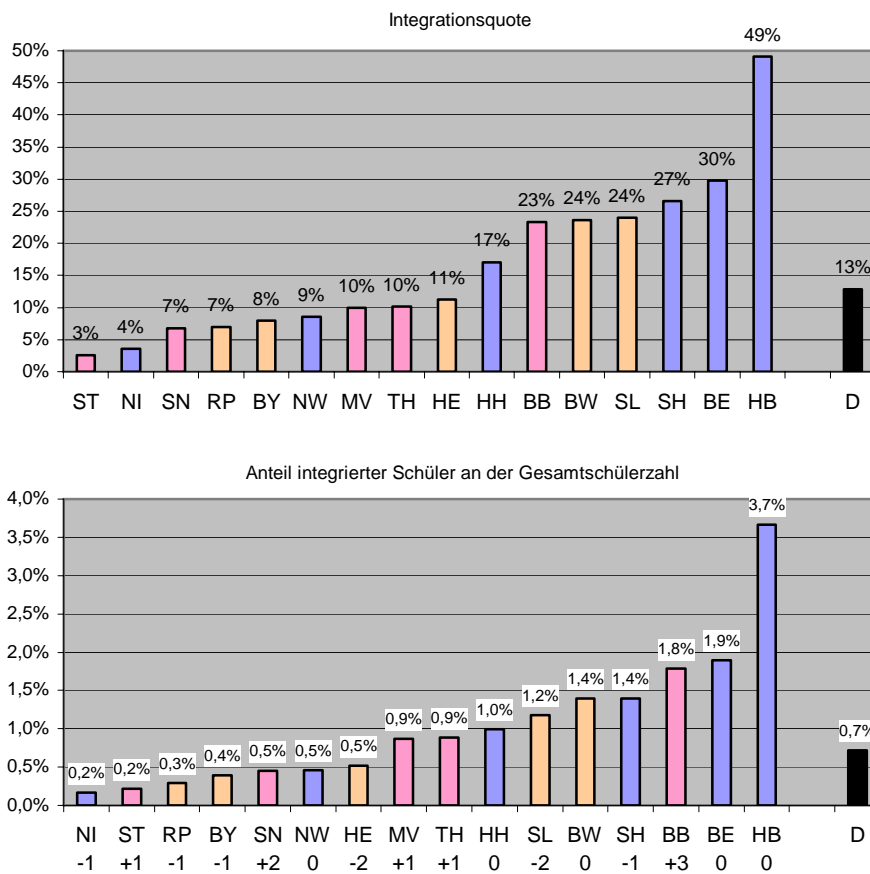


Abb. 9: Oben: Integrationsquote (= Anteil der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in allgemeinen Schulen an allen Schülern mit sonderpädagogischer Förderung) im Jahr 2003
 Unten: Anteil der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung in allgemeinen Schulen an der Gesamtschülerzahl des jeweiligen Bundeslandes im Jahr 2003. Zahl unter dem Länderkürzel: Veränderung in der Rangfolge gegenüber der Rangfolge bei der Integrationsquote
 (Datenquelle: KMK 2005, B1.1, B2.1.1.1, 118)
 Farbliche Hervorhebung: rosa: östliche Bundesländer, blau: nördliche Bundesländer, orange: südliche Bundesländer. D = Deutschland gesamt

Durch die Betrachtung der Integration vor dem Hintergrund der Gesamtschülerzahl eines Bundeslandes stellt sich die Situation für die Bundesländer positiver dar, die zwar eine verhältnismäßig geringe Integrationsquote haben, aber insgesamt eine hohe Förderquote aufweisen. Diese Bundesländer steigen in der Rangfolge, am meisten profitiert Brandenburg, es verbessert sich um drei Plätze. Umgekehrt ist es, wenn zwar mehr integriert wird, aber die Förderquote eher gering ist. Diese Bundesländer fallen in der Rangfolge ab, am stärksten trifft dies auf Hessen und Schleswig-Holstein zu, denn sie fallen um jeweils zwei Plätze.

Zur Verdeutlichung ein Vergleich von Thüringen und Hessen: Thüringen hat die höchste Förderquote in Deutschland (8,8%) aber eine etwas unterdurchschnittliche Integrationsquote (10%, Bundesdurchschnitt: 13%). Betrachtet man jedoch die Anzahl der integrierten Schüler anhand der Gesamtschülerzahl, so liegt die Integration mit 0,9% aller Schüler in Thüringen etwas über dem Bundesdurchschnitt (0,7%). Thüringen steigt also in der Rangfolge. Für Hessen macht sich dieser Effekt umgekehrt bemerkbar: Liegt es bei der Integrationsquote noch einen Platz vor Thüringen, so fällt es bei der Betrachtung der Gesamtschülerzahlen auf zwei Plätze hinter Thüringen zurück.

Konkret bedeutet die bisherige Berechnung der Integrationsquote auf Grundlage der Förderquote eine Benachteiligung der Länder mit hoher Förderquote, denn diese müssen größere Anstrengungen unternehmen, um ein gutes Ergebnis bei der Integrationsquote zu erreichen, verglichen mit den Ländern, die nur einen geringen Anteil ihrer Schüler sonderpädagogisch fördern.

6. Vergleich ausgewählter Förderschwerpunkte in den Bundesländern

In Kapitel 0 wurde bereits ausgeführt, dass die sonderpädagogische Förderquote in der Bundesrepublik eine Verteilung nach östlichen, nördlichen und südlichen Bundesländern aufweist. Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass dieses Verteilungsmuster auf sozioökonomischen Effekten beruht, die sich im sonderpädagogischen Förderbedarf bei den Schülern niederschlägt. Um dies genauer zu untersuchen, werden in diesem Kapitel die zwei als sozioökonomisch besonders sensibel angesehenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte betrachtet ("Lernen" und "Verhalten") und im Gegenzug zwei Förderschwerpunkte, die als für solche Faktoren ziemlich unempfindlich gelten können ("Geistige Entwicklung" und "Hören").

Es ist also zu erwarten, dass die beiden Förderschwerpunkte "Lernen" und "Verhalten" größere Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern aufweisen, als die beiden Förderschwerpunkte "Geistige Entwicklung" und "Hören", da man davon ausgehen kann, dass sie ungefähr gleich häufig im gesamten Bundesgebiet auftreten.

6.1 Förderschwerpunkt "Lernen"

Wie schon aus der Darstellung in Kapitel 0 hervorgegangen ist, ist "Lernen" der im Bundesdurchschnitt am stärksten vertretene sonderpädagogische Förderschwerpunkt. Über die Verteilung dieses Schwerpunktes in den einzelnen Bundesländern gibt die Abb. 10 näher Auskunft.

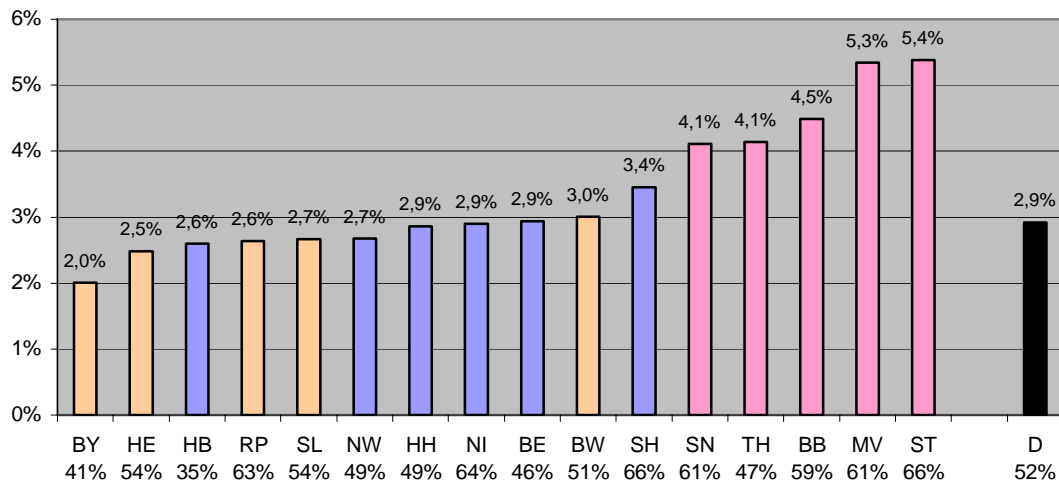


Abb. 10: Prozentualer Anteil der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung mit Schwerpunkt "Lernen" an der jeweiligen Gesamtschülerzahl 2003, nach Bundesländern (Datenquelle: KMK 2005, B1.1, B1.1.1, B2.1.1.1, B2.1.1.2, 118)
Farbliche Hervorhebung: rosa: östliche Bundesländer, blau: nördliche Bundesländer, orange: südliche Bundesländer. D = Deutschland gesamt
Zahl unter dem Länderkürzel: Prozentualer Anteil an der gesamten sonderpädagogischen Förderung des jeweiligen Bundeslandes 2003

Auffällig ist hier wieder ein geografischer Unterschied. Prozentual auf die gesamte Anzahl der Schüler im jeweiligen Bundesland gesehen, findet mit Abstand die häufigste Förderung in den neuen Bundesländern statt, eine geringere Förderung in diesem Bereich findet in den südlichen Bundesländern statt. Auf den ersten Blick scheint eine gewisse Übereinstimmung mit der Förderquote (s. Abb. 7) zu bestehen, was nicht verwunderlich ist, denn der Förderschwerpunkt "Lernen" macht ja bis zu 66% der gesamten Förderung eines Bundeslandes aus und muss somit auch die Höhe der Förderquote beeinflussen.

Vergleicht man aber die Abb. 7 für die Förderquote mit der obigen Abb. 10, fällt bei genauerer Betrachtung auf, dass sich die Rangfolge zum Teil stark verändert hat. Insbesondere fällt Bremen auf, denn es liegt bei der Förderquote auf dem fünften Platz, aber beim Förderschwerpunkt "Lernen" ist es auf dem drittletzten Platz zu

finden. Dies ist sicherlich nicht allein mit sozioökonomischen Faktoren zu erklären, würde man doch bei einem armen Stadtstaat mit seinen sozialen wie auch ökonomischen Problemfeldern einen überdurchschnittlichen Förderbedarf im Bereich "Lernen" erwarten.

6.2 Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" ("Verhalten")

Der andere sonderpädagogische Förderschwerpunkt, der ebenfalls eine Abhängigkeit zur wirtschaftlichen und sozialen Situation des Schülers aufweisen kann, ist der der "Emotionalen und sozialen Entwicklung" ("Verhalten"). In der Abb. 11 ist seine Häufigkeitsverteilung in den Bundesländern dargestellt.

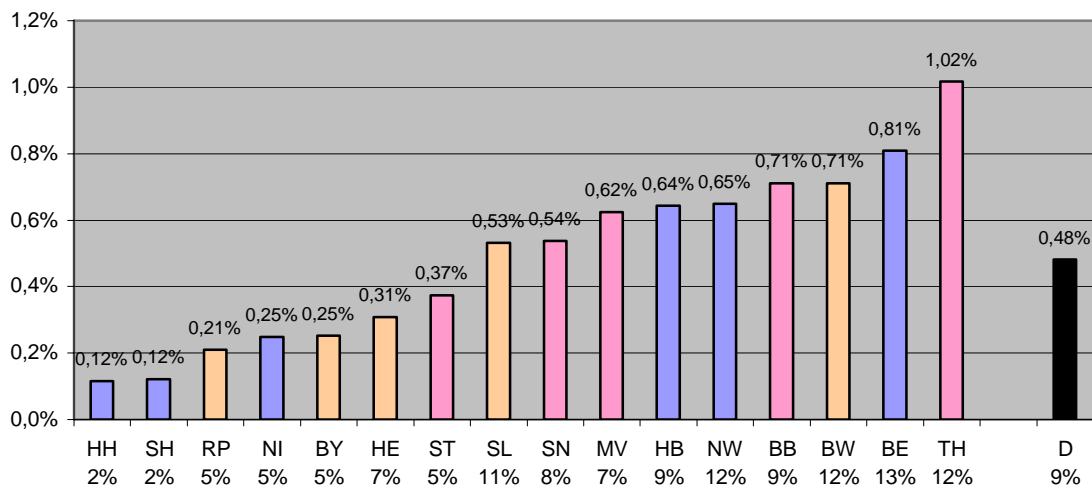


Abb. 11: Prozentualer Anteil der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung mit Schwerpunkt "Verhalten" an der jeweiligen Gesamtschülerzahl 2003, nach Bundesländern (Datenquelle: KMK 2005, B1.1, B1.1.2.6, B2.1.1.1, B2.1.1.3.6, 118)
 Farbliche Hervorhebung: rosa: östliche Bundesländer, blau: nördliche Bundesländer, orange: südliche Bundesländer. D = Deutschland gesamt
 Zahl unter dem Länderkürzel: Prozentualer Anteil an der jeweiligen gesamten sonderpädagogischen Förderung 2003

Beim sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Verhalten" lässt sich kein eindeutiger geografischer Zusammenhang ablesen, wie scheinbar noch beim Förderschwerpunkt "Lernen". Interessant ist hier die außerordentlich große Spanne, denn mehr als achtmal häufiger werden Schüler in Thüringen aufgrund von Schwierigkeiten in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung sonderpädagogisch gefördert als in Hamburg. Auch hier liegt die Vermutung nahe, dass bei der sonderpädagogischen Förderung hier also noch andere Faktoren mit hineinspielen, als nur die sozioökonomische Lage der Schüler.

6.3 Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"

Zwei sonderpädagogische Förderschwerpunkte, von denen man annehmen darf, dass sie in der gesamten Schülerpopulation in Deutschland ungefähr gleich häufig auftreten, sind "Geistige Entwicklung" und "Hören". Hierzu die Abb. 12 und Abb. 13.

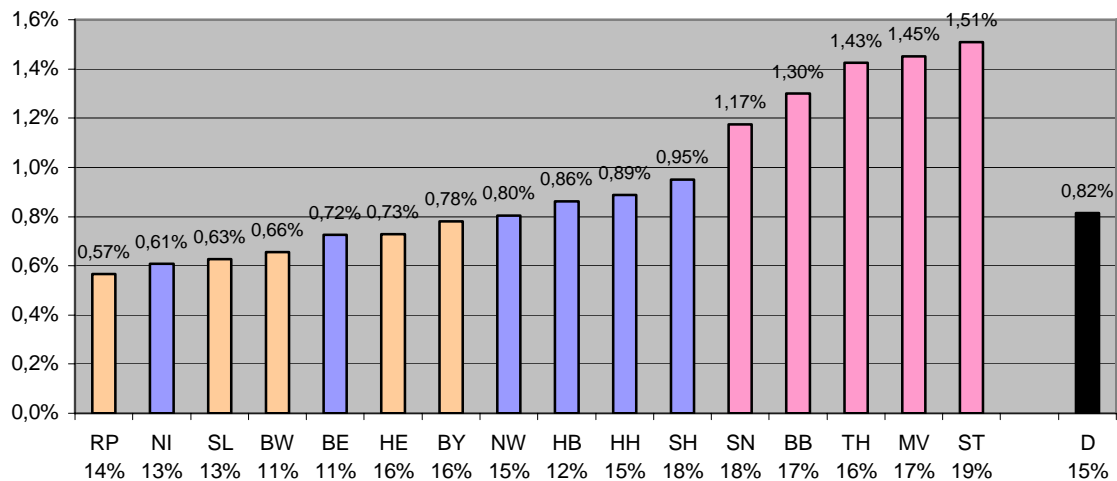


Abb. 12: Prozentualer Anteil der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung mit Schwerpunkt "Geistige Entwicklung" an der jeweiligen Gesamtschülerzahl 2003, nach Bundesländern (Datenquelle: KMK 2005, B1.1, B1.1.2.5, B2.1.1.1, B2.1.1.3.5, 118)
 Farbliche Hervorhebung: rosa: östliche Bundesländer, blau: nördliche Bundesländer, orange: südliche Bundesländer. D = Deutschland gesamt
 Zahl unter dem Länderkürzel: Prozentualer Anteil an der jeweiligen gesamten sonderpädagogischen Förderung 2003

Es fällt auf, dass der sonderpädagogische Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" zum einen eine starke Schwankungsbreite hat (von 0,6% bis 1,5% aller Schüler des jeweiligen Bundeslandes) und zum anderen, dass hier eine deutliche Ost-West-Verteilung auftritt, ähnlich der des Förderschwerpunkts "Lernen".

6.4 Förderschwerpunkt "Hören"

Wie verhält es sich mit dem andern sonderpädagogischen Förderschwerpunkt, dem "Hören", bei dem ebenfalls eine annähernd gleiche Verteilung innerhalb der gesamten Schülerpopulation anzunehmen ist? Hierzu die Abb. 13.

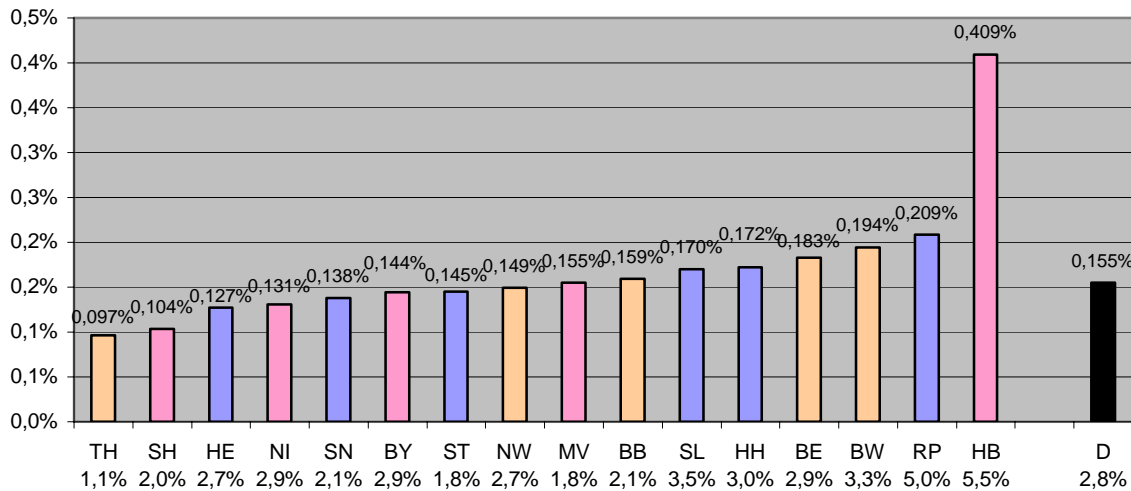


Abb. 13: Prozentualer Anteil der Schüler mit sonderpädagogischer Förderung mit Schwerpunkt "Hören" an der jeweiligen Gesamtschülerzahl 2003, nach Bundesländern (Datenquelle: KMK 2005, B1.1, B1.6.2.2, B2.1.1.1, B2.1.1.3.2, 118)
 Farbliche Hervorhebung: rosa: östliche Bundesländer, blau: nördliche Bundesländer, orange: südliche Bundesländer. D = Deutschland gesamt
 Zahl unter dem Länderkürzel: Prozentualer Anteil an der jeweiligen gesamten sonderpädagogischen Förderung 2003

Auch hier fällt die unerwartet hohe Schwankungsbreite auf. Sieht man von Bremen ab, so werden in Rheinland-Pfalz mehr als doppelt so häufig Schüler wegen Problemen im Bereich des Hörens sonderpädagogisch gefördert als in Thüringen.

Beim "Ausreißer" Bremen liegt die Vermutung nahe, dass dort eine spezielle Förderung von Hörbehinderten angeboten wird, die auch für Schüler aus dem umliegenden Niedersachsen offen steht. Insgesamt wurden in Bremen im Jahr 2003 265 Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt "Hören" gefördert. Da Bremen insgesamt die niedrigste Schülerzahl in Deutschland aufweist (2003: 64.722), würde sich auch eine geringe "Zuwanderung" von Schülern schon deutlich in der Statistik bemerkbar machen. Niedersachsen hat eine deutlich höhere Schülerzahl (2003: 917.099), daher würde hier eine "Abwanderung" von Schülern kaum ins Gewicht fallen.

6.5 Diskussion: "sonderpädagogische Förderung" versus "sonderpädagogischer Förderbedarf"

Wie man also in den vorigen Abschnitten sehen konnte, so scheint es keinen plausiblen Grund dafür zu geben, wie hoch der Anteil der sonderpädagogisch

geförderten Schüler in einem Förderschwerpunkt innerhalb eines Bundeslandes ist.

Eine ähnliche Problematik wurde von Irmtraud Schnell in zwei Aufsätze im Herbst 2006 aufgegriffen (Schnell 2006a, Schnell 2006b). In beiden Aufsätzen diskutiert sie die unterschiedlichen Integrationsquoten in den einzelnen Bundesländern. Sie stellt fest: "Es gibt nämlich innerhalb eines Förderschwerpunkts in den einzelnen Ländern offenbar keine sachlogischen oder fachlichen Gründe, die zu bestimmten Anteilen der (Schüler) mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Allgemeinen Schulen bzw. in Sonderschulen führen" (Schnell, 2006b, 469).

Ich möchte hier noch einen Schritt weiter gehen: Es gibt nicht nur innerhalb eines Förderschwerpunkts keine sachlogischen oder fachlichen Gründe für die unterschiedlichen Anteile der Integration an allgemeinen Schulen, sondern es gibt nicht einmal sachlogische oder fachliche Gründe für die unterschiedliche Höhe der Förderung eines einzelnen Förderschwerpunkts in den einzelnen Bundesländern überhaupt. Es ist nämlich äußerst fraglich, ob tatsächlich doppelt so viele Schüler in Rheinland-Pfalz von Hörproblemen betroffen sind als in Thüringen, oder ob nicht einfach die Kriterien, die zu einer sonderpädagogischen Förderung führen, sich so stark unterscheiden, sodass einfach mehr Schüler mit Hörproblemen in Rheinland-Pfalz gefördert werden. Irmtraud Schnell titelte daher auch treffend einen ihrer Aufsätze "An den Kindern kann's nicht liegen..." (Schnell 2006a, 195). Dem kann ich mich nur anschließen. Man muss demnach zwischen einem sonderpädagogischem Förderbedarf, der nach bundesweit gleichen, objektiven Kriterien festgestellt werden würde und sonderpädagogischem Förderbedarf, der je nach Bundesland nach anderen Kriterien festgelegt wird, unterscheiden. Die KMK-Statistik gibt jedoch nur Auskunft über die Letzteres

Aufgrund der Ergebnisse für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte "Lernen", "Verhalten", "Geistige Entwicklung" und "Hören", wie sie sich in der KMK-Statistik darstellen, ist also davon auszugehen, dass die Gründe für eine sonderpädagogische Förderung sowie Integration an allgemeinen Schulen nur mittelbar von den Schülern abhängen, und eben viel stärker von anderen Faktoren bedingt werden.

Um einige denkbare Faktoren zu nennen:

- Unterschiedliche Kriterien in der Beurteilung des Förderbedarfs der Schüler (Förderbedarf, der in einem Bundesland als solcher diagnostiziert wurde, wird in einem anderen Bundesland noch nicht als solches betrachtet)
- Unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung (räumliche und finanzielle, spezielle Programme und Schwerpunktsetzung in den Bundesländern)
- Unterschiedliche Erfassung in der Statistik (werden zum Beispiel Kurzzeitförderungen in allen Schulen gleichartig angegeben?)
- Unterschiedliche Traditionen bei der Förderung (zum Beispiel nichtintegrative Förderung in der DDR, lange Tradition der Integration in z.B. Berlin oder Bremen)
- Unterschiedlicher politischer Wille (zum Beispiel keine Sonderschulklassen mit Förderschwerpunkt „Verhalten“ in Hamburg und Berlin oder Vorrang des Gemeinsamen Lernens in Brandenburg ab 1991).

Für ausführliche Informationen zur Situation der sonderpädagogischen Förderung in den einzelnen Bundesländern sei an dieser Stelle auf die Länderberichte der anderen Studierenden verwiesen.

7. Entwicklung der Schülerzahlen in den Bundesländern 1994 – 2003

In vielen Diskussionen über die Entwicklung der Schule in Deutschland wird häufig auf die demografische Entwicklung verwiesen, es heißt, die Schülerzahlen würden sinken. Dies ist für den Zeitraum, in dem die Schülerzahlen in der KMK-Statistik aufgeführt werden (1999 – 2003), nur bedingt richtig, wie aus der folgenden Abbildung (Abb. 14) hervorgeht.

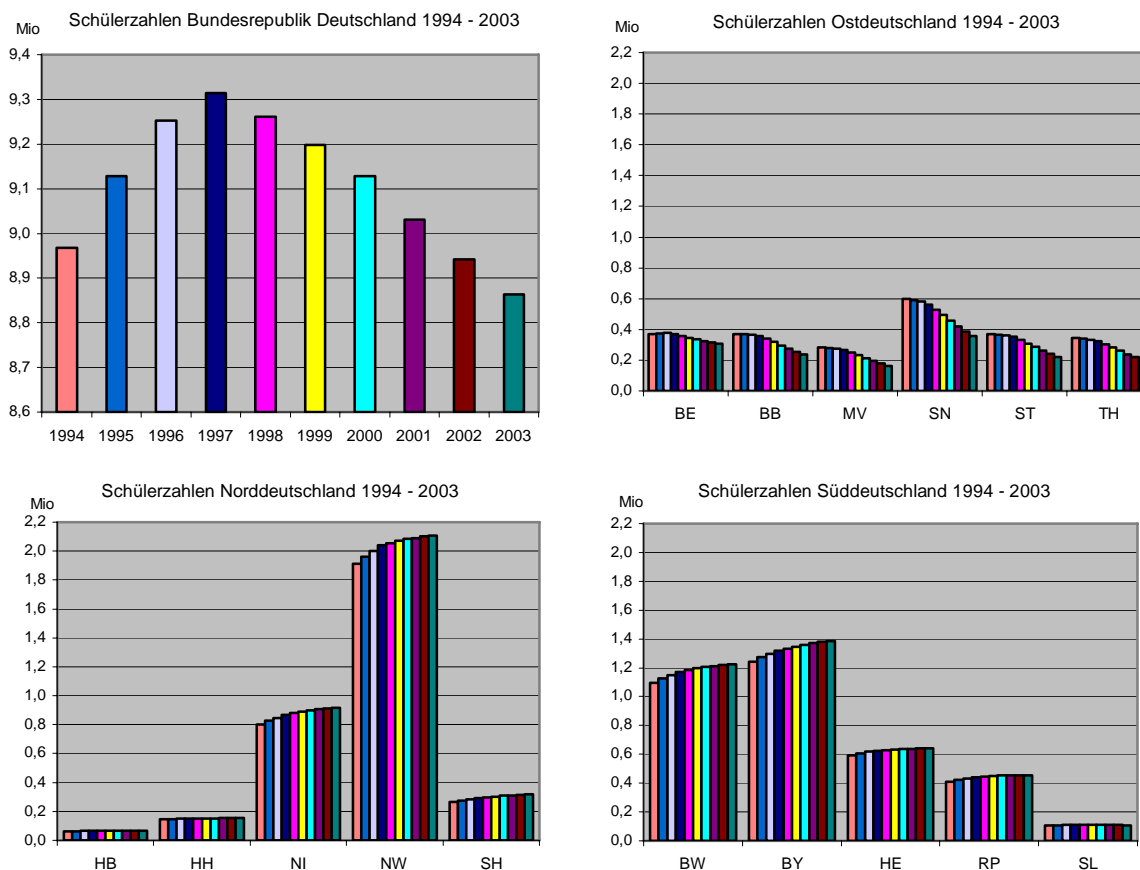


Abb. 14: Entwicklung der Schülerzahlen in der Bundesrepublik Deutschland 1994 – 2003.
 Oben links: Gesamtdeutschland; oben rechts: östliche Bundesländer
 unten links: nördliche Bundesländer, unten rechts: südliche Bundesländer
 (Datenquelle: KMK 2005, 118)

Im gesamten Bundesgebiet ist die Schülerzahl vom Maximum 1997 von 9,3 auf 8,8 Mio. im Jahre 2003 gesunken. Betrachtet man aber die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern, so wird deutlich, dass sich dieses Gesamtbild aus zwei gegenläufigen Entwicklungen zusammensetzt. In sieben von zehn nord- und süddeutschen Bundesländern hat die Schülerzahl im betrachteten Zeitraum kontinuierlich zugenommen. In den neuen Bundesländern hat die Schülerzahl hingegen kontinuierlich abgenommen. Das Maximum 1997 erklärt sich dadurch, dass die Abnahme im Osten sich beschleunigte und durch die verlangsamten Zunahme im Westen nicht mehr ausgeglichen werden konnte. Es resultiert daraus seit 1997 eine Abnahme auf Bundesebene.

8. Zusammenfassung und Diskussion

Fasst man die Bundesländer für das Jahr 2003 in einer Übersicht über erst- und letztplatzierte in den betrachteten Kategorien Sonderpädagogische Förderquote, Integrationsquote, Anzahl der geförderten Schüler und Anzahl geförderten Schüler an allgemeinen Schulen für das Jahr 2003 zusammen, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tab. 6).

Thüringen hat zwar die höchste Förderquote (8,8%), die Integrationsquote ist jedoch etwas unter dem Durchschnitt (10%), Rheinland-Pfalz hat die niedrigste Förderquote (4,2%) und auch die Integrationsquote ist deutlich unter dem Durchschnitt (7%). In Bezug auf die absoluten Zahlen (Anzahl geförderter Schüler, Anzahl an allgemeinen Schulen geförderte Schüler) ähneln sich die beiden Bundesländer jedoch.

Die mit Abstand höchste Integrationsquote wird in Bremen erreicht (49%), die geringste ist in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen (3%). Da Bremen jedoch die geringste Schülerzahl in der Bundesrepublik hat (64.722), liegt es auf dem letzten numerischen Platz, bezogen auf die Anzahl der geförderten Schüler insgesamt. Den Spitzenplatz in dieser Kategorie belegt Nordrhein-Westfalen, was nicht weiter erstaunlich ist, denn es ist auch das Bundesland mit den meisten Schülern (2.108.871).

Bezüglich der Anzahl der Schüler, die an allgemeinen Schulen sonderpädagogisch gefördert werden, liegt Baden-Württemberg an erster Stelle (17.018), Schlusslicht ist hier wiederum Sachsen-Anhalt (476).

Tab. 6: Überblick über den ersten (↑), bzw. letzten (↓) Platz in den Kategorien sonderpädagogische Förderquote, Integrationsquote, Anzahl der sonderpädagogisch geförderten Schüler und Anzahl der sonderpädagogisch geförderten Schüler in allgemeinen Schulen, sowie die Durchschnitte bzw. Summen dieser Kategorien für ganz Deutschland und deren Spannen für das Jahr 2003 (Datenquelle: KMK 2005, B1.1, B2.1.1.1, 118)

	Förderquote	Integrations- quote	Anz. geförderte Schüler	davon an allg. Schulen
Thüringen	↑ 8,8%	10%	17.770	1.799
Rheinland-Pfalz	↓ 4,2%	7%	18.997	1.329
Bremen	7,5%	↑ 49%	4.833	2.372
Sachsen-Anhalt	8,2%	↓ 3%	18.070	476
Nordrhein-Westfalen	5,4%	9%	↑ 114.385	9.767
Bremen	7,5%	49%	↓ 4.833	2.372
Baden-Württemberg	5,9%	24%	72.217	↑ 17.018
Sachsen-Anhalt	8,2%	3%	18.070	↓ 476
Deutschland gesamt	5,6%	13%	492.721	63.396
Spanne Bundesländer	4,2% - 8,8%	3% - 49%	4.833 – 114.385	476 - 17.018

Wie in früheren Abschnitten bereits angesprochen, deutet Einiges darauf hin, dass die Bedingungen der sonderpädagogischen Förderung in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sein müssen. Insbesondere die als sozioökonomisch sensibel angesehenen Förderschwerpunkte "Lernen" und "Verhalten" im Vergleich zu den für diese Faktoren als eher unsensibel angenommenen Schwerpunkten "Geistige Entwicklung" und "Hören" legen diese Vermutung nahe. Dadurch ist meines Erachtens eine wirkliche Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern nicht ohne Weiteres gegeben. Einerseits fehlt ein bundeseinheitlicher Standard, ab welchem Grad der Beeinträchtigung ein Schüler gefördert werden sollte, andererseits stellt sich auch die Frage, ob z.B. kurzzeitige Projekte, wie z.B. stundenweiser gemeinsamer Unterricht von Sonderschulklassen mit Klassen allgemeiner Schulen schon als "gemeinsamer Unterricht" in die Statistik eingehen sollte (Beispiel: Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg).

In Kapitel 6.5 wurde auf die Problematik der (in den Bundesländern) verschiedenen Kriterien für die Feststellung eines Förderbedarfs hingewiesen. In der Praxis könnte dies bedeuten, dass bei ein und demselben Schüler in einem Bundesland ein Förderbedarf festgestellt werden würde und in einem anderen Bundesland nicht, dort müsste er ohne Förderung auskommen.

Durch die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den jeweiligen Bundesländern liegt also eine sehr heterogene Grundgesamtheit vor, aus der heraus die Daten vermutlich unterschiedlich erhoben wurden. Um wirklich vergleichbare Daten zu erhalten, müssten zumindest die Daten einheitlich und nach gleichen Kriterien erhoben werden. Da aber zur Zeit keine so umfassende Daten in diesem Bereich vorliegen, wie die der KMK-Statistik, waren wir bei unseren Betrachtungen auf diese angewiesen. Daher können meines Erachtens die hier dargestellten Ergebnisse nur eine ungefähre Lage und gewisse Tendenz der sonderpädagogischen Förderung und der Integration widerspiegeln.

Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass die Grundschule die integrationsfreundlichste Schulform ist, da sie offensichtlich am besten mit der Heterogenität ihrer Schüler umgehen kann. Dass das gegliederte Schulsystem, wie wir es in Deutschland haben, die Selektion fördert – aber nicht unbedingt die Schülerleistungen –, ist seit den PISA-Studien hinlänglich bekannt. Dies bemängelt auch Irmtraud Schnell in ihrem Aufsatz, und sie fordert: "Daher muss sich die Integrationsbewegung aus ihrem Kreis und über die Sonderpädagogik hinaus in die Debatte um das allgemeine Schulwesen einmischen." (Schnell 2006a, 210f).

Einen neuen Anstoß in dieser Debatte hat der Sonderberichterstatter der UN-Menschenrechtskommission gegeben. Er benennt in seinem im März 2007 vorgelegten Bericht über die Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung in Deutschland ganz klar, dass das mehrgliedrige Schulsystem zu einer de facto Diskriminierung führen kann (vgl. Muñoz 2007, 2), davon sind insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und solche aus sozial schwachen Schichten betroffen, – und eben auch Kinder mit Behinderungen.

Inwieweit die Reformen des deutschen Schulsystems, welche nach dem "PISA-Schock" 2001 auf den Weg gebracht wurden, zu verbesserten Bildungschancen für *Alle* führen werden, muss sich erst noch zeigen. Folgt man den Vorschlägen des UN-Sonderberichterstatters Vernor Muñoz, gibt es auf diesem Gebiet noch viel zu tun.

9. Literatur

Muñoz, Vernor (2007): Implementation of General Assembly Resolution 60/251 of 15 March 2006 entitled "Human Rights Council", Report of the Special Rapporteur on the right to education, Vernor Muñoz, Addendum: Mission to Germany. (Hg: United Nations, Human Rights Council). Genf 2007

Online unter: URL: <http://www.ohchr.org/english/issues/education/rapporteur/> (Datum des Zugriffs: 24.03.07)

KMK (2005): Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg): Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1994 bis 2003. (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 177). Bonn, 2005.

Online unter: URL: <http://www.kmk.org/statist/Dokumentation177.pdf> und <http://www.kmk.org/statist/Dokumentation177ohneBezuege.zip> (Datum des Zugriffs: 26.05.06)

Schnell, Irmtraud (2006a): Was die KMK-Statistik zeigt. In: Zeitschrift für Heilpädagogik. 37. Jg.; Heft 12, 469-472

Schnell, Irmtraud (2006b): An den Kindern kann's nicht liegen In: Gemeinsam leben, Zeitschrift für integrative Erziehung. 14. Jg., Heft 4, 195-213